



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2019/2921-5	
Federführend: 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 26.11.2019 Referent: Ralf Haupt	
<b>Bamberg -Teilhabe - Pass (Sozialticket - Sozialpass)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	

## I. Sitzungsvortrag:

Die Idee eines Sozialpasses wurde bereits unter verschiedenen Begrifflichkeiten wie Sozialticket, Sozialpass, Bamberg-Pass oder auch Kultur-Sozialticket seit 2011 immer wieder thematisiert. Zuletzt wurden am 14.03.2019 und am 10.05.2019 Anträge von Herrn Stadtrat Schwimbeck gestellt. Diese wurden am 28.11.2019 im Familien- und Integrationssenat behandelt. Dieser Sitzungsvortrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Mit Schreiben vom 23.10.2019 (Anlage 2) beantragten die Stadtratsfraktion Grünes Bamberg und Herr Stadtrat Schwimbeck die Einführung eines "Bamberg-Teilhabe-Passes". Ziel eines Bamberg-Teilhabe-Passes (oder auch Sozialticket bzw. Sozialpasses) ist es, ein Angebot für bedürftige Bamberger Bürger und Bürgerinnen zur Verfügung zu stellen und Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe zu erleichtern.

In Ergänzung zu den bisherigen Senatsbehandlungen, zuletzt im Familien- und Integrationssenat am 28.10.2019, wird der gemeinsame Antrag vom 23.10.2019 wie folgt beantwortet:

### Zu 1 und 2:

Die Einführung eines Bamberg-Passes zur Nutzung städtischer Einrichtungen (Ermäßigung 50 %) würde die budgetierten Einrichtungen enorm belasten. Es müssten hier Kompensationsleistungen für das Referat für Bildung, Kultur und Sport geleistet werden. Die erforderlichen Kompensationsleistungen wurden im Sitzungsvortrag am 28.11.2019 aufgeführt. Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass alle Leistungsempfänger bzw. Leistungsempfängerinnen die Angebote in Anspruch nehmen würden, jedoch müssten auch bei einer geringeren Inanspruchnahme zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

### Zu 3:

Des Weiteren sollen laut Antrag Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren kostenlos die Einrichtungen nutzen können. Dies würde zusätzliche Kompensationsleistung für städtischen Einrichtungen und die Stadtwerke Bamberg GmbH nach sich ziehen. Alleine bei den SGB II Empfängern und Empfängerinnen würde es sich um 930 Personen unter 18 Jahre handeln, die alle Einrichtungen frei nutzen könnten.

### Zu 4:

Laut Antrag sollen die Bezieher von Unterstützungsleistungen wie ALG II, Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit oder im Alter, Asylbewerberleistungen, Wohngeld und BAföG unter die Anspruchsberechtigten fallen. Im beigefügten Sitzungsvortrag des Familien - und Integrationssenates vom 28.11.2019 wurde aufgeführt, welche Kosten entstehen könnten. Zusätzlich würden die Bezieher von BAföG-Leistungen hinzukommen, die die Kompensationszahlungen noch einmal erhöhen würden.

### Zu 5:

Die Forderung, einen einheitlich verwendbaren Pass zu schaffen, ist grundsätzlich ein positiver Ansatz. Jedoch sprechen die erhöhten Kosten und die nicht vorhandenen Haushaltsmittel gegen einen einheitlichen Pass. Darüber hinaus existieren bereits Ermäßigungen für städtische Einrichtungen, die als sehr positiv zu werten sind. Alleine beim ETA-Hoffmann-Theater kann der 3. Rang für 5 € erstanden werden. Bei der Stadtbücherei kann ein Erwachsener bereits für 12 € im Jahr einen Leseausweis erhalten.

### Zu 6 und 8:

Für die Bearbeitung und Ausstellung des Bamberg-Teilhabe-Passes (Sozialpass, Sozialticket) würden zusätzlich Personalkosten entstehen: Erforderlich würde die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in EG 5 mit 15 Wochenstunden. Hierfür würden jährlich Personalkosten in Höhe von derzeit rund 16.600 € anfallen. Die im Antrag genannten 15.000 € würden daher nicht einmal den zusätzlich anfallenden Personalaufwand decken.

### **Zusammenfassung:**

Wie bereits im Sitzungsvortrag des Familien- und Integrationssenates am 28.11.2019 dargelegt, kann die Finanzierung aus dem Budget des Sozialreferates inklusive Ausgleichsleistungen an die budgetierten Ämter bzw. den Stadtwerken nicht geleistet werden. Auch die beantragten 15.000 € würden nicht ausreichen. Die Prioritäten des Sozialreferates liegen derzeit vor allem bei der Kinderbetreuung, Quartierskonzept und dem seniorenpolitischem Gesamtkonzept, so dass der Bamberg-Teilhabe-Pass (oder auch Sozialticket bzw. Sozialpasses) nicht die höchste Priorität einnimmt. Hinzu kommt, dass bei städtischen Einrichtungen bereits sehr gute Angebote existieren.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der gemeinsame Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg und von Herrn Stadtrat Schwimmbeck vom 23.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

#### Anlage/n:

Anlage 1: SV vom 28.11.2019 - Sozialticket -Sozialpass (Bamberg Pass)

Anlage 2: Antrag vom 23.10.2019

#### Verteiler:

**Ref. 3** zur Kenntnis

**Ref. 4** zur Kenntnis

**Ref. 5**



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2019/2854-5</b>
Federführend: 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren		Status:	öffentlich
Beteiligt: 4 Referat für Bildung, Kultur und Sport		Aktenzeichen:	
		Datum:	31.10.2019
		Referent:	Ralf Haupt
<b>Sozialticket - Sozialpass (Bamberg Pass)</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.11.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme	

## I. Sitzungsvortrag:

Herr Stadtrat Schwimmbeck beantragte am 14.03.2019 einen Bamberg Pass und ein ÖPNV- Sozialticket. Das Antwortschreiben vom 17.04.2001 wurde als nicht ausreichend gewertet und es wurden weitere Fragen gestellt, vor allem hinsichtlich der Kosten. Die Frage bzgl. des ÖPNV Tickets sollen im Aufsichtsrat der Stadtwerke und die Fragen bzgl. des Bamberg Passes im nächsten Familien – und Integrationssenat beantwortet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bamberg Pass bereits als Kultursozialticket im Jahr 2011 thematisiert wurde. Das Sozialreferat hat sich über das Konzept bzw. die Kosten intensiv Gedanken gemacht.

### Konzept:

Das Konzept für einen Bamberg Pass könnte wie folgt aussehen:

Der Bamberg Pass stellt ein Angebot der Stadt Bamberg dar, um bedürftige Bamberger Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe zu erleichtern.

Mit dem Bamberg-Pass können Bamberger Bürgerinnen und Bürger, die Sozialleistungen beziehen, Angebote in dem Bereich Bildungen, Kultur, Freizeit und Sport zu ermäßigten Preisen in Anspruch nehmen.

Die Angebote könnte man zukünftig auf einer beigefügten Anlage entnehmen, die bei Genehmigung des Bamberg Passes mit ausgehändigt wird.

- **Personenkreis der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen:**

Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter: **1.270** Personen  
davon **53** Personen unter 18 Jahre

Asylbewerber\*in im Stadtgebiet: **239** Personen (ohne AEO)  
davon unter 18 Jahre **119** Personen

SGB II-Empfänger\*in: **3.409** Personen  
 davon **2.478** volljährige Personen,  
**430** unter 6 Jahre  
**474** unter 15 Jahre  
**27** über 15 Jahre

Wohngeldempfänger\*in: **1.335** Personen  
 davon **430** Personen unter 18 Jahre

Bei den Wohngeldempfängern und Wohngeldempfängerinnen stellt sich die Problematik, dass der Betroffenenkreis den Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich erhöht und budgetierte Einrichtungen wie die VHS, die Stadtbücherei und das Theater, die diesen Personenkreis bis jetzt nicht bei den Anspruchsberechtigten mit aufgenommen haben, den Verlust der Einnahmen nicht kompensieren können. Da es sich bei Wohngeldempfänger und Wohngeldempfängerinnen um Geringverdienende handelt, wäre es aber trotzdem wichtig, sie unter die Anspruchsgewährung fallen zu lassen.

- **Leistungen (Auswahl – nicht abgeschlossen):**

Mit dem Bamberg Pass könnten vor allem folgende Leistungen in Anspruch genommen werden:

- Josefslädchen, Caritasverband für den Landkreis Bamberg e.V.
- KulturTafel Bamberg
- Bamberger Symphoniker
- Bamberger Ferienabenteuer
- Museen der Stadt Bamberg
- Bamberger Tourismus & Kongress Center
- Freibäder der Stadtwerke
- Bambados
- Däumling
- Städtische Musikschule
- Weitere Theater ?
- Kino?
- Städtische Volkshochschule
- Stadtbücherei Bamberg
- Möbel- und Haushaltsgeräte Gebrauchtwarenhaus
- Kreis-Lauf-Kaufhaus
- Schnäppchentreff
- Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum (Secondhandverkauf)
- Bamberger Tafel

**Kosten:**

- **Personal und -Sachkosten im Sozialreferat:**

Aktuell hat das Amt für soziale Angelegenheiten keine freien Personalkapazitäten, die die Ausstellung und Akquise von Angeboten des Bamberg Pass übernehmen könnte. Daher müsste eine zusätzliche Stelle in der EG 5 mit 15 Wochenstunden neu geschaffen werden. Voraussichtlich Personalkosten 16.600 €/Jahr.

Für den Bamberg Pass sollte eine Plastikkarte (Scheckkartenformat) beschafft werden. Die Vorderseite könnte farbig mit Logo der Stadt und „Bamberg Pass“ bedruckt werden und auf eine wei-

Ben Hinterseite könnte mittels Etikett ein Aufkleber der jeweilige Leistungsberechtigte und die Gültigkeitsdauer des Bamberg Pass geklebt werden.  
Anschaffungskosten für 5.000 Plastikkarten und Etiketten: 1.000 €

- **Kompensationsleistungen für Stadtwerke:**

Die Höhe der Kosten für einen Eintritt im Schwimmbad Bambados unter Berücksichtigung einer 50 %-Rabattierung wurde bei den Stadtwerken angefragt. Es wurde mit zwei Szenarien gerechnet - einmal für eine Aufenthaltsdauer von 1,5 Stunden und einmal für eine Aufenthaltsdauer von 3 Stunden.“

	Anzahl Personen	Eintrittspreis regulär		Eintrittspreis rabattiert 50 %		Kosten/a rabattierte Eintrittspreise in €	
		1,5 h	3 h	1,5 h	3 h	1,5 h	3 h
Gesamt-persone	6253	4,60	7,90	2,30	3,95	<b>14.381,90</b>	<b>24.699,35</b>
Gesamt-persone ohne Wohngeld- empfänger	4918	4,60	7,90	2,30	3,95	<b>11.311,40</b>	<b>19.426,10</b>

- **Kompensationsleistungen für das Referat für Bildung, Kultur und Sport:**

Im Allgemeinen kann mitgeteilt werden, dass es sehr komplex und schwierig ist, Kostenausfälle bei den budgetierten Einrichtungen zu eruieren, da nicht vorausgesagt werden kann, wer und wie oft die Einrichtungen besucht werden. Des Weiteren gibt es bereits sehr ansprechenden Ermäßigungen.

**Musikschule:**

Eine Einschätzung ist nicht möglich.

**Stadtbücherei:**

Eine Einschätzung ist schwierig, da die Anzahl der Familienverbände nicht ersichtlich sind. Jedoch ist die bereits bestehende Gebührenverordnung sehr sozial und familienfreundlich. Geht man nur von einer 50 % Ermäßigung aus und berücksichtigt gleich die bereits bestehende Ermäßigungen kommt man auf folgende Hinzuzahlung:

Sozialhilfe /Grundsicherung im Alter

1.217 Erwachsene 9,50 € (50% aus 19 € – bereits bestehende Ermäßigung 12 € = 2,50 € Differenz):  
**3.042,50 €**

Asylbewerber/in: ---

SGB II Empfänger/in :

2.478 Erwachsene 9,50 € (50% aus 19 €– bereits bestehende Ermäßigung 12 € = 2,50 € Differenz):  
**6.195,00 €**

Wohngeldempfänger /in :

905 Erwachsene x 9,50 €

**8.597,50 €**

Summe:

**17.835,00 €**

**VHS**

Geht man von einer durchschnittlichen Kursgebühr von 30 € aus und bedenkt man, dass ALG II, SGB XII und Asylsuchende bereits 30 % nachlasse erhalten, kommt man auf folgende Hinzuzahlung bei Besuch eines Kurses pro Jahr bei Erwachsenen:

Sozialhilfe / Grundsicherung im Alter

1.217 Erwachsene 30 € (50% = 15 € – bereits bestehende Ermäßigung 9 € = 6 € Differenz):  
**7.302,00 €**

Asylbewerber/in:

120 Erwachsene 30 € (50% = 15 € – bereits bestehende Ermäßigung 9 € = 6 € Differenz):  
**720,00 €**

SGB II Empfänger/in :

2.478 Erwachsene 30 € (50% = 15 € – bereits bestehende Ermäßigung 12 € = 6 € Differenz):  
**14.868,00 €**

Wohngeldempfänger/in :

905 Erwachsene x 15 € **13.575,00 €**

Summer:

**36.465,00 €**

**Museum:**

Derzeit werden bei den Museen der Stadt Bamberg folgende Ermäßigungen auf Grund sozialer Gegebenheiten gewährt:

Es gibt Ermäßigungen in allen Häusern für

- Senioren über 65 (ca. 15 % ermäßigt)
- Studierende (ca. 50 % ermäßigt)
- Schüler\*innen ( ca. 85 % ermäßigt)
- Schwerbehinderte ab 50 Grad (ca. 15 % ermäßigt)
- Kinder bis 6 Jahre sind frei

Es gibt darüber hinaus eine vergünstigte Familienkarte für einmaligen Eintritt und eine stark reduzierte Jahresfamilienkarte. Am ersten Sonntag im Monat ist Familiensonntag (Eintritt für Familien frei).

Es werden zudem regelmäßig Karten an die Kulturtafel abgegeben (jährlich ca. 100 Stück, im Gegenwert von ca. 700 €).

Schulklassen zahlen an bestimmten Tagen ebenfalls keinen Eintritt.

Angemeldet Gruppen sozialer Träger (Caritas, AWO, Lebenshilfe, Nervenklinik etc.) bezahlen nur 1 € p. P. oder auf Antrag keinen Eintritt.

Bisher gibt es keine generelle Ermäßigung für sozial schwache Gruppen, da es keinen Nachweis/Ausweis gibt.

Die Annahme, dass alle berechtigten 4.928 Leistungsempfänger\*innen (ohne Wohngeldempfänger\*innen ) einmal pro Jahr zu 50% ermäßigt ins Museum kommen, führt zu einem angenommenen Einnahmeverlust von 13.690 € , zzgl Wohngeldempfänger\*innen (6.262) zu einem angenommenen Einnahmeverlust von 17.046 €.

**E.T.A Hoffmann Theater :**

Das E.T.A. Hoffmann Theater gewährt bereits eine 40 % Ermäßigung für bestimmte Personengruppen. Dies bedeutet eine Differenz bei der Gewährung von 50 %:

Ohne Wohngeldempfänger : **12.633,00 €**

Mit Wohngeldempfängern: : **16.358,00 €**

Summe: **28.991,00 €**

Hinzuzufügen ist, dass der 3. Rang für 5 € erhältlich ist (Ausnahmen: Premieren, Calderon, Märchen)

### **Zusammenfassung:**

Zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass die Finanzierung derzeit von Seiten des Sozialreferats inklusive Ausgleichszahlungen an budgetierte Ämter bzw. Stadtwerke nicht geleistet werden kann. Außerdem sind im Sozialreferat weder Sach- noch Personalkosten vorhanden. Hinzukommen würden noch die Ausgleichszahlungen an die privaten Angebote etc., die hier noch nicht berücksichtigt sind. Auch wenn ein Bamberg Pass ein Angebot wäre, dass die Angebotslandschaft erweitern würde, setzt das Sozialreferat derzeit andere Prioritäten wie z.B. Kinderbetreuung, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept. Hinzukommt, dass bei städtischen Einrichtungen bereits extrem gute Angebote existieren.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Familiensenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der Bamberger Linken Liste ist vom 14.03.2019 und 10.05.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:



**Anlage/n:**

Anlage 1: Antrag der Bali vom 14.03.2019 und vom 10.05.2019  
Anlage 2: Antwortschreiben vom 17.04.2019

**Verteiler:**

Ref. 5 zur Kenntnis  
Ref. 5/BL  
Ref. 4 zur Kenntnis

14.03.09

Anlage 1

An Herrn  
Oberbürgermeister Andreas Starke  
Maxplatz  
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat OB



14. März 2019

OB  
10/SD  
GA

Bamberg, 14.03.2019

### Antrag an den Stadtrat

### **Sozialticket - Sozialpass (Bamberg Pass): erste Annäherung**

Die Bamberger Linke Liste möchte für finanziell benachteiligte Bamberger

- 1) ein **Sozialticket** auf den Weg bringen, das diesen eine deutlich vergünstigte Nutzung des ÖPNV ermöglicht und
- 2) einen einheitlichen **Sozialpass** einführen, der diesen Bürgern Zugang zur deutlich vergünstigten Nutzung städtischer und privater Einrichtungen gewährt.

#### Das ÖPNV-Sozialticket

- soll von der Preisgestaltung her so sein, dass die die Berechtigten mit dem Sozialticket die Kosten für Verkehr (in Höhe der dafür vorgesehenen Anteilen des ALGII-Regelsatzes) vollständig decken können,
- es soll in allen erforderlichen Varianten angeboten werden (Monatstickets mit und ohne zeitliche Limitierung, Einzeltickets), und
- es soll möglichst unbürokratisch und diskriminierungsfrei sein.

#### Der Sozialpass ("Bambergpass")

- soll zum Bezug des Sozialtickets berechtigen sowie zu einem vergünstigten Eintritt in alle städtischen Einrichtungen (z.B. Hallenbad und Freibäder, Museen, Stadttheater), die schon bisher definierten Personenkreisen Vergünstigungen gewähren; zu prüfen ist eine einheitlicher Preisnachlass (z.B. 50%);
- auch zur Vorlage bei privaten Einrichtungen, Geschäften etc. für Preisnachlässe (nach Vorbild des Nürnberg-Pass)
- er soll bei Neubescheiden der städtischen Ämter (Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle) automatisch und in weiteren Bezugsfällen auf Antrag ausgestellt werden.

Ich beantrage jetzt:

- 1) eine Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Einführung eines Sozialtickets bzw. Sozialpasses in der oben dargelegten Ausführung oder evtl. alternativer Varianten
- 2) eine Einschätzung der Stadtverwaltung über die Erfolgsaussichten einer Verhandlung mit dem VGN über eine (teilweise) Kostenneutralität eines Sozialtickets für die Stadt Bamberg
- 3) eine Darstellung oder Abschätzung von evtl. Kosten für die Stadt Bamberg (ggf. bei verschiedenen Varianten)
- 4) Diskussion des Vorhabens in der Vollsitzung des Stadtrates

Heinrich Schwimmbeck, Stadtrat der Bamberger Linken Liste

P.S. (weitere) Informationen zu Einzelheiten und Hintergründen liegen bei



Bamberger Linke Liste (BaLi)

## Sozial-Ticket und Bambergpass: Einzelheiten und Hintergründe

Kosten für das Sozialticket: Wir schlagen vor, den Bezugsberechtigten anzubieten:

- ein Sozial-Monatsticket für mtl. 15 €,
- Sozial-Einzeltickets zum halben Preis;
- kostenlose Beförderung von bezugsberechtigten Kindern (mit ohne ohne Begleitung von Erwachsenen)

Das berücksichtigt, dass mit dem ALGII-Satz von mtl. ca. 26 € für Verkehrsbedarf (Stand 2018) neben den Bus-Fahrten innerhalb von Bamberg weitere Verkehrskosten gedeckt werden müssen (Bahnfahrkarten nach außerhalb Bamberg, ggf. Benzinkosten bei Mitnahme, Kauf/Unterhalt/Ersatzteile Fahrrad). Einzeltickets zum halben regulären Preis ermöglichen unbürokratischen und diskriminierungsfreien Erwerb (Lösen von "Kinder"tickets, gültig in Verbindung mit dem Bambergpass).

Kosten für die Stadt Bamberg:

- kann Sozialticket durch VGN verfügbar gemacht werden? So wird in Nürnberg verfahren, nach unserer Info auf der Basis einer weit zurückliegenden Vereinbarung zwischen Stadt Nürnberg und VGN - eine solche müsste aus Paritätsgründen auch in/für Bamberg möglich sein; Sozialtickets führen zu gesteigerter Inanspruchnahme des ÖPNV und folglich zu Mehreinnahmen des VGN, mit denen die Mindereinnahmen durch Preisnachlass (teilweise oder gänzlich?) ausgeglichen oder gar überkompensiert werden.
- evtl. (zusätzliche?) Zuschüsse der Stadt Bamberg? --> Höhe kalkulierbar oder abschätzbar?

Varianten des Sozialtickets: Es sollen angeboten werden:

- ermäßigte Monatstickets;
- ermäßigte Einzeltickets (ist einzuschließen, weil dafür wesentlich höherer Bedarf besteht; auch fördert dies einerseits die Inanspruchnahme und die Auslastung des ÖPNV-Angebots, es reduziert gleichzeitig - im Vergleich zum nicht ausgelasteten Monatsticket - die Kosten für die Berechtigten und evtl. an Zuschüssen für der Stadt Bamberg);
- ermäßigte Monatstickets ohne Zeitbeschränkung zu Kosten von 25 bis max. 30 € (für die eher wenigen Fälle von Bezugsberechtigten, die im Arbeitsleben stehen und Beförderung auch zwischen 6 und 9 Uhr morgens benötigen).

Sozialpass:

- Berechtigte: Bezieher von ALGII, Grundsicherung bei Arbeitsunfähigkeit bzw. im Alter, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, BAFöG, und andere Mitbürger an der Armutsschwelle.
- Ausstellung/Verwaltung: "automatisch" zusammen mit Bescheiden der städtischen Ämter ist am wenigsten bürokratie-aufwändig; signalisierte Bereitschaft der lokalen Caritas, dies für übrige Fälle zu übernehmen.

Zuständiges Gremium: Vollsitzung

Es handelt sich um eine ressort-übergreifende Thematik, die Belange der Stadtwerke (als ÖPNV-Dienstleister), soziale, finanzielle, und verwaltungsmäßige Belange der Stadt Bamberg berührt. Die Thematik muss deshalb in der Vollsitzung des Stadtrats erörtert werden. Die Behandlung im Aufsichtsrat der Stadtwerke oder im Sonat für Familien, Integration und Soziales würde zu kurz greifen.

An Herrn  
Oberbürgermeister Andreas Starke  
Rathaus am Maxplatz  
96047 Bamberg



Bamberg, 10.05.2019

Antrag zur Diskussion/Beschlussfassung von ÖPNV-Sozialticket und Bamberg-Pass

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Andreas Starke,  
sehr geehrter Herr Sozialreferent Ralf Haupt,

vielen Dank für Ihr Schreiben, Herr Haupt, vom 17.04.2019, in dem Sie - in der uns positiv gewohnten Ausführlichkeit - erste Antworten auf einen Teil meines Antrags auf ein Bamberger Sozialticket bzw. auf einen Bambergpass vom 14.03.2019 geben.

Die mit Punkt 1) meines Antrags erbetene Stellungnahme der Stadtverwaltung fällt nach den Ausführungen dieses Schreibens so aus, dass die Stadtverwaltung weder die Einführung eines Sozialtickets noch eines Bambergpasses ins Auge fassen möchte. Bei der Bamberger Linken Liste und bei anderen Stadtratsfraktionen hingegen besteht ein großes Interesse daran. Auf diesem Hintergrund stelle ich hiermit folgende Nachfragen und **wiederhole meinen Antrag vom 14. März.**

Zu Punkt 2) meines Antrags verweisen Sie darauf, die zuständige Genehmigungsbehörde der Regierung Mittelfranken ein solches Sozialticket nicht genehmigen würde. Eine Verhandlung mit dem VGN über eine evtl. Kostenneutralität eines ÖPNV-Sozialtickets für die Stadt Bamberg wäre auf diesem Hintergrund obsolet. Die nähere Argumentation der Regierung von Mittelfranken bleibt dabei offen. Sie ist aber von erheblichem Interesse, weshalb ich dazu untenstehend spezifischere Nachfragen stelle.

Zu Punkt 3) meines Antrags bedanke ich mich für die vorgenommene Abschätzung der Kosten, die der Stadt Bamberg für die Verwaltung eines "Bambergpasses" entstehen. Die (zusätzlichen) Einnahmемinderungen bei den städtischen Einrichtungen (bei einer einheitlichen 50%-Ermäßigung bei Vorlegen des Bambergpasses) konnten Sie in der Kürze der Zeit nicht ermitteln. Dies ist aber ebenfalls für eine Befassung bedeutsam. Die gilt umsomehr für Höhe der Zuschüsse an den VGN, welche die Stadt Bamberg ggf. für die Ermäßigungen eines ÖPNV-Sozialtickets aufzuwenden hat - worauf Sie in Ihrem Schreiben überhaupt nicht eingehen. Nach unserer Schätzung (siehe beiliegendes Detailblatt vom 10.5.19) fallen jährliche Kosten von ca. 170.000 € an.

Zu Punkt 4) meines Antrags gehe ich weiterhin davon aus, dass eine baldige **Behandlung des Themas**, das offenbar nicht nur der Bamberger Linken Liste ein Anliegen ist, in einer **Vollsitzung des Stadtrates** (wegen der ressort-übergreifenden Natur des Themas) vorgesehen ist. Eine abschließende Behandlung meines Antrags ist mit Ihren Auskünften ja noch keineswegs gegeben, das wird von Ihnen auch nicht so formuliert. Die Behandlung in einem Stadtratsgremium sollte so rechtzeitig erfolgen, dass ggf. erforderliche und geforderte Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt werden können.

**Nachfragen:**1) Sondertickets im VGN:

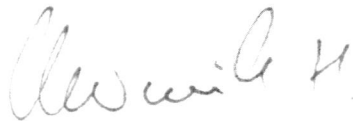
- a. ich bitte um Übermittlung des Sitzungsvortrags (zum TOP Sozialticket) für den Aufsichtsrat der Stadtwerke vom 13.7.2018
- b. Falls darin nicht ausführlich ersichtlich: ich bitte um Kenntnissgabe der Verlautbarungen der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigungsfähigkeit eines Sozialtarifs im VGN, rechtliche Grundlagen dazu, evtl. Stellungnahmen der Stadt Bamberg und anderen Kommunen dazu
- c. Welche Regelungen bestehen zwischen Stadt Bamberg oder den Stadtwerken Bamberg und dem VGN hinsichtlich der (von den Stadtwerken) angebotenen Sondertickets der sog. Einkaufskarte und der sog. Familienkarte?
- d. Leisten die Stadt Bamberg bzw. die Stadtwerke Bamberg zu diesen Sondertickets Zuschüsse an den VGN?
- e. Wie verhält sich die Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde des VGN zu diesen Sondertickets?

2) Kosten für die Stadt Bamberg:

- a. In welchem Umfang werden derzeit Ermäßigungen in den städtischen Einrichtungen (Musikschule, Freibäder, Museen, Stadttheater usw.) in Anspruch genommen? (wie hoch sind die Einnahmenminderungen, die für die städtischen Einrichtungen daraus resultieren?)
- b. Ist die Abschätzung der Kosten eines ÖPNV-Sozialtickets, wie sie im Detailblatt der Bamberger Linken Liste (neue Version beiliegend!) skizziert ist, für die Stadtverwaltung nachvollziehbar?

3) Einführungsvarianten:

- a. Ist für die Stadt Bamberg eine probeweise Einführung eines Sozialtickets/Sozialpasses für zunächst 1 Jahr denkbar, in welchem die finanziellen Auswirkungen soz. empirisch ermittelt werden können?
- b. Ist der Stadt Bamberg eine Einführung eines Sozialtickets/Sozialpasses in der Weise denkbar, dass zur sicheren Vermeidung finanzieller Risiken die Gesamthöhe der Bezuschussung (zunächst oder dauerhaft) auf eine festgesetzte jährliche Zuschusshöhe (z.B. 200.00 €) beschränkt wird?




---

 Heinrich Schwimmbeck, Stadtrat der Bamberger Linken Liste

Stadt Bamberg

I. Schreiben an:

Herrn Stadtrat  
Heinrich Schwimmbeck  
Bamberger Linke Liste  
Obere Sandstraße 23  
96049 Bamberg

SOZIAL-, ORDNUNGS-  
UND UMWELTREFERAT  
Geyerswörthstr. 1  
96047 Bamberg  
ralf.haupt@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de  
Sparkasse Bamberg  
BLZ 770 500 00  
Konto-Nr: 18

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (0951)	Telefax	Datum
5/H-Ha	Ralf Haupt	109	87-1500	87-1985	17.04.2019

**Sozialticket – Sozialpass (Bamberg Pass):**

---

Zu Ihrem Schreiben vom 14.03.2019

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schwimmbeck,

wir danken Ihnen für Ihren Antrag vom 14. März diesen Jahres, der thematisch einmal bei den Stadtwerken (Verkehrs- und Park GmbH) verortet ist, zum anderen beim Sozialreferat.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat sich in seiner Sitzung vom 04. April mit dem Thema „ÖPNV Sozialticket“ befasst. Hierbei darf ich darauf hinweisen, dass bereits mit Schreiben vom 08.01.2018 durch den Bamberger Bürgerblock ein gleichgelagerter Antrag gestellt wurde, der bereits in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke vom 13.07.2018 behandelt wurde.

Aus der damaligen Sitzungsvorlage ist zu entnehmen, dass die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH Gesellschafter im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ist und die Tarifgestaltung und Tarifmöglichkeiten nur innerhalb des Verbundes mit einstimmiger Zustimmung von Gesellschafterversammlung und Grundvertragsausschuss erfolgen können.

Im derzeitigen Tarifgefüge bietet die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH die sogenannte Familienkarte an, die Familien die Möglichkeit gibt, zu sehr günstigen Konditionen für alle Familienmitglieder ein Ticket zu erwerben, das heißt, mit Erwerb der Familienkarte bekommen alle Familienangehörigen ein Ticket ausgestellt, egal wie viele Kinder die Familie hat.

Dazu muss die Familie aber über den Kindergeldbescheid nachweisen, dass sich das Kind noch in der Ausbildung befindet und sich somit innerhalb des Familienverbands aufhält.

Ein Sozialticket ist dadurch gekennzeichnet, dass eine sozial schwach gestellte Person einen Zuschuss bekommt, um ein Ticket erwerben zu können.

Die für die Genehmigung des VGN-Tarifs zuständige Regierung von Mittelfranken steht allerdings auf dem Standpunkt, dass es nicht Aufgabe eines Verkehrsunternehmens ist, ein Sozialticket anzubieten. Außerdem würde die Gewährung einer zusätzlichen „Rabattierung“ der EU-Verordnung 1370/2007 widersprechen. Die Regierung würde also im Genehmigungsverfahren keine Zustimmung zu einem Sozialticket geben.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass in VGN-Gebieten in den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen ein Sozialticket angeboten wird. Hier leistet die Kommune selbst einen Zuschuss in unterschiedlicher Form an die sozial schwach gestellten Personen. Der Ticketpreis entspricht der Tariffestlegung im VGN und der Kauf des Tickets erfolgt durch die Person selbst unter Berücksichtigung der Komplementärfinanzierung durch den kommunalen Zuschuss.

Für den Fall der Stadt Bamberg muss festgehalten werden, dass wir durch die Regierung von Oberfranken die Auflage für den Haushaltsvollzug erhalten haben, weitere freiwillige Leistungen nicht zu veranschlagen.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits damals das ÖPNV-Sozialticket durch den Aufsichtsrat nicht befürwortet – an der Sachlage hat sich bisher nichts geändert, so dass letztlich auch Ihr Antrag nicht unterstützt worden ist.

Was den „Sozialpass“ anbelangt dürfen wir darauf hinweisen, dass wir bereits 2011 die Thematik im Familien- und Integrationssenat erörtert haben.

Die damalige Einführung scheiterte vor allem an den Kosten, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Wie oben bereits ausgeführt, sind im Haushaltsvollzug auch jetzt weitere freiwillige Ausgaben nicht zulässig.

Wie Sie ja sicherlich wissen, besteht die Prioritätensetzung von Seiten des Sozialreferats auf dem Thema Kinderbetreuung, Senioren und Pflege.

Die Kosten die getragen werden müssten, bestehen vor allem aus Personalkosten in Höhe von ca. 15.000 € pro Jahr und Sachkosten für den Ausweis in Höhe von 1.000 € im Jahr.

Des Weiteren würden natürlich die Budgets der städtischen Einrichtungen wie Musikschule, Theater Stadtbücherei, VHS, etc. belastet werden. Dies kann in der Kürze der Zeit nicht abgeschätzt werden. Der Personenkreis der Anspruchsberechtigten würde sich inclusive Wohngeldempfängern auf ca. 7.300 Personen belaufen. Bei den Wohngeldempfängern, die nach unserer Sicht unbedingt mit aufgenommen werden müssten, stellt sich die Problematik, dass der Betroffenenkreis den Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich erhöht und budgetierte Einrichtungen wie die VHS, die Stadtbücherei und das Theater, die diesen Personenkreis bis jetzt nicht bei den Anspruchsberechtigten mit aufgenommen haben, den Verlust der Einnahmen nicht kompensieren können.

Ausgleichszahlungen könnten von Seiten des Sozialreferats an die jeweiligen Einrichtungen natürlich nicht geleistet werden.

Den Fraktionen habe ich einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis zukommen lassen.

Ich bedaure, Ihnen keine günstige Mitteilung machen zu können und verbleibe in der Hoffnung auf Ihr geschätztes Verständnis und

mit freundlichen Grüßen

Ralf Haupt  
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent  
Berufsm. Stadtrat



II. Zustellen: 17. APR. 2019 / *ha*

III. In Abdruck an die:

**CSU-Stadtratsfraktion**

**SPD-Stadtratsfraktion**

**GAL-Stadtratsfraktion**

**BBB-Stadtratsfraktion**

**BA-Stadtratsfraktion**

**Ausschussgemeinschaft BuB / BaLi / FDP**

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. In Abdruck an:

**Referat 1**

**Referat 3**

**Stadtwerke Bamberg Verkehrs—und Park GmbH**

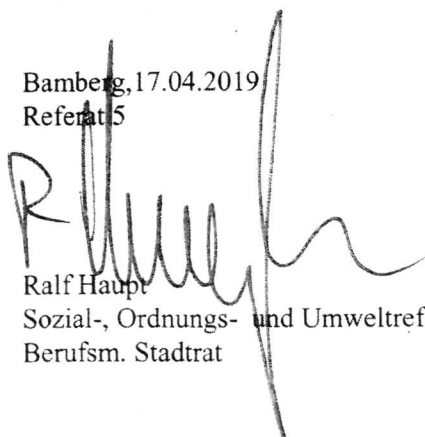
**Amt 10 – Sitzungsdienst**

**Referat 5 Bereichsleitung**

jeweils zur gefälligen Kenntnis.

V. Z.A. Referat 5 -

Bamberg, 17.04.2019  
Referat 5



Ralf Haupt  
Sozial-, Ordnungs- und Umweltsachverständiger  
Berufsm. Stadtrat



An Herrn  
Oberbürgermeister Andreas Starke  
Rathaus am Maxplatz  
96047 Bamberg

23  
Bamberg, 15.10.2019

### **Antrag an den Stadtrat** **Bamberg-Teilhabe-Pass auf den Weg bringen**

Wir, die Bamberger Linke Liste und die Fraktion Grünes Bamberg beantragen hiermit die Einführung eines Bamberg-Teilhabe-Passes (kurz: eines "Bamberg-Passes") für finanziell benachteiligte Bamberger zur vergünstigten Nutzung städtischer und privater Einrichtungen.

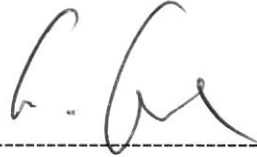
Der Teilhabe-Pass wird mit folgenden Parametern eingeführt:

1. Der "**Bamberg Passes**" berechtigt zur Nutzung **städtischer Einrichtungen** (Bäder, Museen, Stadttheater, Stadtbibliothek, VHS, Musikschule etc.) zu ermäßigten Eintrittspreisen.
2. Die städtischen Einrichtungen gewähren Sozialpass-Inhabern Rabatte nach Möglichkeit von **einheitlich 50%**.
3. Bezugsberechtigte **Kinder und Jugendliche** bis 18 Jahren können städtische Einrichtungen (mit und ohne Begleitung von Erwachsenen) **kostenlos** nutzen.
4. Zum Bezug des Teilhabe-Passes sind finanziell ungünstig aufgestellte BürgerInnen Bambergs berechtigt, z.B. **Bezieher von Unterstützungsleistungen** wie ALG-II, Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit oder im Alter, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Bafög.
5. Die wesentliche Leistung der Stadt Bamberg besteht in der Ausstellung eines unkompliziert und **einheitlich** verwendbaren **Passes**, der die Berechtigung zur vergünstigten Teilnahme an städtischen Angeboten dokumentiert. Mit diesem Pass erhalten die Berechtigten Zugang zu städtischen Angeboten mit derzeit schon gewährten oder ggf. geringfügig erhöhten Vergünstigungen. Mit dem Teilhabe-Pass kann auch ein ÖPNV-Bamberg-Pass erworben werden. Der Teilhabe-Pass ist anschlussgeeignet für private Unternehmen, Einrichtungen und Geschäfte, die bei Passvorlage jeweils selbstbestimmte Ermäßigungen gewähren.
6. Der Bamberg-Pass wird durch die jeweiligen Ämter der Stadt Bamberg **automatisch** mit der Zustellung der Bescheide für ALG-II, Grundsicherung, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen oder Wohngeld zugestellt wird. In Sonderfällen und übergangsweise stellt die Stadt Bamberg den Bamberg Pass auf Antrag und nach Vorlage der jeweiligen Berechtigung aus.

7. Der Bamberg-Teilhabe-Pass wird **ab 1.1.2020** eingeführt; die Einführung erfolgt zunächst versuchsweise **für 1 Jahr**, über eine Weiterführung nach dem 1.1.2021 wird mit den Haushaltsberatungen für 2021 entschieden.
8. Zur Umsetzung des Bamberg-Teilhabe-Passes in der Stadtverwaltung (Amt für Inklusion) werden für das Jahr 2020 15.000 € in den städtischen Haushalt eingestellt.



-----  
(H. Schwimmbeck, BaLi)



-----  
(W. Grader, Grünes Bamberg)

Erläuterung/Hintergründe/Begründung:

Die Einführung eines Sozialpasses soll in erster Linie der unkomplizierten Teilhabe an ermäßigten städtischen Leistungen dienen. Er dient vor allem auch als Nachweis zum Erwerbsberechtigung eines ÖPNV-Bamberg-Passes. Mit dem Ermäßigungs-Richtwert von 50% ist keine nennenswerte Ausweitung von Ermäßigungen gegenüber den aktuell schon bestehenden Ermäßigungen bei städtischen Einrichtungen verbunden. Diese bewegen sich, über den Daumen gepeilt, aktuell in der Regel bei etwa 40%. Die Ermäßigungshöhe kann weiterhin je nach städtischen Amt unterschiedlich ausfallen. Eine Ermäßigung von 50% ist aber einzuführen bei städtischen Angeboten, die mit ausgeweiteter Nutzung keine nennenswerten Leistungsausweitungen erfordern, z.B. Nutzung der städtischen Bäder.